

Ämtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 11.

Schneidemühl, den 7. November

1936

Inhalt: Nr. 159. Gefallenen-Gedenktag am 18. November. — Nr. 160. Betr. Pfarr- und Approbationsexamen. — Nr. 161. Weltmissionssonntag 1936. — Nr. 162. Kollekte für den „Katholischen Seelsorgsdienst“. — Nr. 163. Gesetz über die Kirchensteuer der Lebigen. — Nr. 164. Gebührenfreiheit für Ausstellung von Personenstandsurkunden. — Nr. 165. Bonifatiusverein — Nr. 166. Kursus „Religion und Heilerziehung.“ — Nr. 167. Personalien. — Nr. 168. Erledigte Pfarrei. — Nr. 169. Literarisches.

Nr. 159. Gefallenen - Gedenktag am 18. November.

Am Mittwoch, dem 18. November, am sogenannten Buß- und Bettag, wird in einem besonderen Gottesdienst der Gefallenen und Verstorbenen des Weltkrieges gedacht. Aus Dankbarkeit gegen die Opfer des Krieges, die Blut und Leben für Volk und Vaterland geopfert haben, in herzlicher Teilnahme für die Hinterbliebenen, deren Väter, Söhne und Brüder den Heldentod starben, wird ein feierliches Requiem gehalten (Missa in Die Anniversario mit einer Oratio), wie die Heldengräber uns mahnen: „Vergiß, mein Volk, die treuen Toten nicht!“

Noch eine andere Mahnung klingt heute lauter als sonst aus den Kriegergräbern an unser Ohr und unser Herz, die Mahnung zum Gebet um Abwehr der Weltgefahr des Bolschewismus, um himmlischen Schutz für unsere Heimat, um Gottes Segen für unser Vaterland, die Mahnung zum inständigen Gebet, zum opferbereiten Einsatz und zur einmütigen Arbeit für die hohen und heiligen Güter, für die einmal die Besten unseres Volkes kämpfend gefallen sind. Darum soll im Anschluß an das Requiem oder zu einer passenden Nachmittags- oder Abendstunde eine besondere Anbetungsstunde vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakrament gehalten werden, bei der die Litanei zu allen Heiligen und das Gebet für die Anliegen der Christenheit als vorgeschriebene Gebete gelten.

Der kirchliche Gedenktag für die Gefallenen soll endlich in diesem Jahre zum Opfertag für die Frauen-Friedenskirche ausgestaltet werden. Dafür wird beim Requiem eine besondere Kollekte gehalten, deren Ertrag die H. H. Pfarrer und Kuraten baldigst an den Arbeitsausschuß für den Bau der Frauen-Friedenskirche, Berlin-Charlottenburg 5, Königsweg 17/19, P. R.: Berlin 108806 weiterleiten wollen. Werbeplakate für die Kirchentüren gehen den Pfarrämtern vom „Arbeitsausschuß“ zu.

Die H. H. Geistlichen wollen am Sonntag, dem 15. November, auf diese Gedenkfeier, die Kollekte und Betstunde hinweisen und am Bußtag selber nochmals mit einigen herzlichen Worten daran erinnern und die Gläubigen um das geistige Almosen des Gebetes und das materielle Almosen der Spende bitten.

Schneidemühl, den 2. November 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 160. Betr. Pfarr- u. Approbationsexamen.

In Abänderung unserer Verfügung (Ämtliche Bekanntmachungen 1936 Stück 7, Nr. 104) teilen wir mit,

daß das Examen in diesem Jahre nicht am 24. November, sondern erst am Dienstag, dem 1. Dezember, gehalten wird. Beginn vormittags 9 Uhr.

Schneidemühl, den 3. November 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 161. Weltmissionssonntag 1936.

Geliebte Diözesanen!

Jesus Christus hat seiner Kirche, in der er fortlebt, die hl. Sendung gegeben, allen Menschen die Kinderschaft Gottes zu bringen und alle zur Erlangung ihres ewigen Zieles zu führen. Darum ist die Kirche seit den Zeiten der Apostel bis in unsere Tage bemüht, in aller Welt, unter allen Völkern das Gottesreich zu begründen und zu erhalten. Schwer und opfervoll ist bis zur Stunde die Erfüllung dieser völkerbeglückenden und segnenden Sendung der Kirche. Die Mächte Satans stehen auf gegen Christus und sein Reich.

Aber gedrängt von der Liebe Jesu und erfüllt vom Geiste der Apostel ziehen immer wieder unsere Glaubensboten hinaus, bereit auch zum Sterben für ihren heiligen Auftrag, Gottes Reich unter allen Menschen aufzubauen. Die Missionsgeschichte unserer Kirche ist ein Heldenbuch, das uns Ehrfurcht abzwingt vor den Männern und Frauen, die in apostolischer Selbsthingabe in der Weltmission dem Gekreuzigten, Christus-König, eine Welt eroberten unter Einsatz ihres Lebens. Der kommende Sonntag, der 6. Dezember, ist nach dem ausdrücklichen Willen des Hl. Vaters dem Gedenken der katholischen Weltmission geweiht. Er soll ein Tag allgemeinen Gebetes und Opfers in der ganzen Welt für die große, dornenvolle Missionsarbeit der Kirche sein. Jeder Gläubige soll sich einreihen in die Apostelschar, die der Frohbotschaft Christi den Weg öffnet in alle Welt. Hinter den Kämpfern in den Heidenländern soll die Heimatkirche mit ihrer Hilfe stehen, damit das Angesicht der Erde erneuert wird aus dem Hl. Geiste und nicht von satanischen Gewalten verunstaltet und verzerrt wird. Betet und opfert für die Heidenmission!

Schon das Kind soll in frühester Jugend von echtem Apostelgeist erfüllt werden. Im Päpstlichen Werk der hl. Kindheit steht es in einer Reihe mit den katholischen Kindern in der ganzen Welt, um mitzubeten, mitzuopfern für Christi Reich. Die schulentlassene Jugend und die Erwachsenen sollen im Franziskus-Kaverius-Missionsverein als dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung die Missionshilfe der Gemeinde zu starker übernatürlicher und auch materieller Mitarbeit gestalten. So lautet der Missionsbefehl unseres Hl. Vaters, und diesem Ruf sollte sich



Cz 32022/1936/11

keiner entziehen, alle Katholiken müssen Mitarbeiter der Mission sein, d. h. Mitglieder im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung.

Nicht eigene Sorgen, nicht Aufgaben der Heimat dürfen unsern Blick verengen, daß wir die gewaltige und entscheidende Weltaufgabe der Kirche darüber vergessen. Mission ist nicht nur Bettlerin. Sie ist eine reiche Fürstin, die jeden segnet, der ihr dient. Mitarbeit für die Missionen zeugt apostolische Seelen, die auch in der Heimat zu Opfer und Tat für ihren Glauben bereit sind. Wer Fernstenliebe übt, wird sicher den Nächsten nicht vergessen. Gottes Segen wird auch uns in der Heimat beglücken, wenn wir Apostel des Herrn für sein Reich in aller Welt sind.

Sorgt mit, werdet Apostel des Gebetes, Apostel in helfender Tat!

Immer wieder bitte ich Klerus und Volk: Fördert in Euren Gemeinden das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, den Franziskus - Xaverius - Missionsverein und das Werk der hl. Kindheit. Sie sind die Hilfsorgane des Hl. Vaters für die Heidenmission. In jeder gläubigen katholischen Familie sollen diese Missionswerke eifrige Pflege finden. Was Ihr für Christus tut in Euren Gebeten und Opfern, wird ein Segen für Euch und unser Volk.

Schneidemühl, den 1. November 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 6. Dezember in allen Kirchen mit möglichster Feierlichkeit begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist der vorstehende Erlaß am vorhergehenden Sonntag, dem 29. November, den Gläubigen bekannt zu geben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen heiligen Messen die Oratio aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer hl. Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Päpstliche Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (6. Dezember) in allen Kirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zu Gunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen, und soll in ihrem ganzen Ertrag durch die S. S. Dekane an die Prälaturkasse eingesandt werden.

Werbedruckfachen, Plakate für die Kirchtür, Mitgliederlisten, Mitgliederbildchen u. a. möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße, anfordern. Eine Predigtsskizze liegt den Amlt. Bek. bei.

Wir weisen endlich erneut darauf hin, daß der Pfarrer innerhalb seiner Pfarrei für die Pflege und

Förderung der kirchenamtlichen Missionswerke (Franziskus-Xaverius-Missionsverein und Kindheit-Jesu-Verein) verantwortlich ist. Er erfüllt somit einen Teil seiner regulären Seelsorgspflichten, wenn er für diese Werke wirbt und arbeitet oder andere mit der Werbung für sie beauftragt. Da ferner nach dem Willen der Kirche jeder gläubige Katholik in persönlicher und aktiver apostolischer Arbeit an ihrem Gesamtleben, mithin auch an der Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden, teilnehmen soll, so besteht zwischen dem Pfarrer (oder seinem Beauftragten) und dem gläubigen Katholiken von vornherein jenes vom „Sammlungsgesetz“ geforderte „feste persönliche Verhältnis“, das z. B. das Einziehen der Mitgliederbeiträge zu den genannten Missionswerken unbehindert läßt. Aus demselben Grunde ist auch eine Werbung von Mitgliedern ohne weiteres gestattet, wenn diese sich an gläubige Katholiken wendet, von denen angenommen werden kann, daß sie nach ihrer kulturellen und religiösen Einstellung gewillt sind, sich am Vereinsleben durch Gebet und Opfer zu beteiligen.

Nr. 162. Kollekte für den „Katholischen Seelsorgsdienst“.

Geliebte Diözesanen!

Auch in diesem Jahre sind wieder Hunderttausende von Jungmännern, Mädchen und Kindern in den Arbeitsdienst, die Landhilfe, den Landdienst und ins Landjahr verschickt worden. Aus dem deutschen Reichsgebiet sind ungefähr 200 000 Jugendliche zum Arbeitsdienst eingezogen worden, darunter 10 000 Mädchen. Eine weit größere Zahl von Arbeitskräften beiderlei Geschlechts wurden in die Landwirtschaft vermittelt. Die Vermittlungen der Arbeitsämter betragen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. September 1936 gegen 475 000. In Landjahrheime wurden 31 000 Kinder verschickt; ein erheblicher Prozentsatz von ihnen ist katholisch.

Die in diesen staatlichen Arbeits-, Lebens- und Schulungsgemeinschaften lebenden jungen Katholiken bedürfen, mehr noch als die Menschen in der Heimat, der Seelsorge. Diese aber ist aus mannigfachen Gründen sehr erschwert.

Die Arbeitsdienstlager liegen oft sehr weit, bis über 30 km von den Gotteshäusern entfernt; meist befinden sie sich mitten in der Diaspora. Seelsorge, auch die Abhaltung des Gottesdienstes, ist in den Lagern nicht gestattet. Daher mühen sich die umwohnenden Pfarrer oder besonders beauftragte Seelsorger auf jede Weise darum, daß den Lagerinsassen eine Möglichkeit des Gottesdienstes und des Sakramentenempfanges geboten wird. Der Gottesdienst auf freiem Felde, im Walde, in Scheunen oder in Wohnräumen, die von guten Menschen zur Verfügung gestellt werden, sowie ihre Vorbereitung und die An- und Abfahrt sind mit erheblichen Geldausgaben verbunden. Die mit finanziellen Ansprüchen schon überlastete Diaspora kann diese Ausgaben nicht tragen. Die Lager sind von Jugendlichen aus dem ganzen Reichsgebiet besetzt, somit handelt es sich bei dieser Seelsorge um eine Angelegenheit aller deutschen Katholiken. Daher sind auch alle Katholiken verpflichtet, nach Kräften dazu beizusteuern, daß diese Seelsorge nicht aus Mangel an Mitteln unmöglich wird.

Derselbe Gesichtspunkt gilt auch für den Landhelferdienst. Die Jugendlichen wohnen und arbeiten meist auf Gütern, die sehr verstreut liegen und schwer

— oft nur auf weiten Wegen — vom Seelsorger erreichbar sind. In Ostpreußen kommen allein 5000 zerstreut liegende Ortschaften in Betracht. Wie mühselig und opferschwer die Seelsorge unter den Landhelfern ist, kann leicht daran ermessen werden, daß gerade die dünn bevölkerten Gegenden Deutschlands die Aufnahmegebiete für die Landhelfer sind. Um diese großen Seelsorgsaufgaben bewältigen zu können, haben einige Diözesen Geistliche freigestellt, die in Ostpreußen, in Pommern, in Brandenburg, in Norddeutschland und in der Grenzmark den jungen Katholiken der „Wandernden Kirche“ die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglichen. Die weiten Wege und die spärlichen Beförderungsmittel erhöhen die Mühsal wie auch die Kosten dieser Betreuung sehr. Aber es geht um unsere katholische Jugend, die entscheidende Entwicklungsjahre, fern der Heimat, nicht ohne Gefahr verbringen muß. Da ist es unabwiesbare Pflicht für alle, die dazu in der Lage sind, ein wirkliches Opfer zu bringen, damit diese Seelsorgsarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden kann.

Die dritte Art, die besondere Seelsorgshilfe verlangt, ist das Landjahr. In diesem Jahre sind in Preußen 31 000 schulentlassene Knaben und Mädchen, von denen ein großer Teil katholisch ist, in Landjahrheimen untergebracht. Andere Länder haben die Einrichtung des Landjahres übernommen. Diese Heime sind konfessionell gemischt. Fast sämtliche Heime liegen in nichtkatholischen Landstrichen und sind mit wenigen Ausnahmen von nichtkatholischen Führern geleitet. Wie ein großer Teil der Arbeitsdienstlager, sind auch die Landjahrheime in der Regel sehr weit — bis zu 60 km — von dem nächsten katholischen Gotteshaus entfernt. Das sind Gründe, die eine besondere Seelsorge an diesen Kindern zur unabwiesbaren Pflicht machen. Es ist aber den Diözesen, in deren Bereich Landjahrheime liegen, wirtschaftlich nicht möglich, den Bedürfnissen der Landjahrseelsorge nachzukommen; darum ist es Pflicht aller Katholiken, auch hier zu helfen. Diese Hilfe ist umso dringender nötig, weil staatliche Geldmittel für die kirchlichen Einrichtungen, die für die religiöse Betreuung der Jugendlichen getroffen werden müssen (Fahrkosten, Einrichtung des Gottesdienstes etc.), nicht zur Verfügung stehen. Die Kirche muß daher selbst alle Kosten aufbringen, die diese wichtige Seelsorgsarbeit erfordert.

Die heutige Kollekte soll es der in Berlin vom deutschen Episkopat geschaffenen Zentralstelle „Katholischer Seelsorgsdienst“ ermöglichen, den Notständen der Seelsorge an den Arbeitsdienstlern, den Landhelfern und Landjahrkindern abzuhelpfen und unserer heranwachsenden katholischen Jugend, den Knaben und Mädchen, die fern der Heimat leben, den Schutz unserer hl. Religion und die Gnade der Sakramente zu sichern. Alle Gläubigen werden daher herzlich und dringend um ein Opfer für diese große, notwendige Seelsorgsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland gebeten.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 22. November, in allen hl. Messen zur Empfehlung der Kollekte zu verlesen.

Schneidemühl, den 20. Oktober 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Mr. 163. Gesetz über die Kirchensteuer der Ledigen.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Werden Kirchensteuerpflichtige auf Grund der nach den Sätzen für Ledige bemessenen Einkommensteuer zur Kirchensteuer herangezogen, so wird die Einkommensteuer für die Berechnung der Kirchensteuer um 20 vom Hundert gekürzt.

§ 2.

(1) Dieses Gesetz findet erstmalig auf die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1936 Anwendung.

(2) Inhaltlich mit diesem Gesetz übereinstimmende Kirchengesetze der Evangelischen Landeskirchen bedürfen keiner Bestätigung durch ein weiteres Staatsgesetz.

Berlin, den 6. Oktober 1936.

Das Preussische Staatsministerium.

Göring.

Popitz,

zugleich für den Minister

für die kirchl. Angelegenheiten.

(Siegel.)

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 6. Oktober 1936.

Der Preussische Ministerpräsident.

Göring.

Mr. 164. Gebührenfreiheit für Ausstellung von Personenstandsunterlagen.

Gebührenfreiheit des Reichsinstitutes für Geschichte des neuen Deutschlands bei Anforderung von Personenstandsunterlagen usw.

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 31. 8. 1936 — IB 1. 3/254.

1. Die Personenstandsunterlagen, Kirchenbuchauszüge usw., die das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands in Berlin W 35, Viktoriastraße 31, erfordert, werden zu amtlichen Zwecken gebraucht. Das Reichsinstitut ist daher gemäß Abschn. III Ziff. 2 des RdErl. v. 4. März 1935 — IB 3/29 (MBlW. S. 285) von der Zahlung von Gebühren befreit.

2. Auch im übrigen ist das Reichsinstitut als Reichsbehörde im Verkehr mit den staatlichen und kommunalen Dienststellen in gleichem Umfange wie sonstige Reichsbehörden von der Zahlung von Verwaltungsgebühren befreit.

3. Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Rundschreiben.

An die Kirchliche Informationsstelle der Bischöflichen Behörden Deutschlands in Berlin.

Mr. 165. Bonifatiusverein.

Der Diözesanvorstand des Bonifatiusvereins macht darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung des Bonifatiusvereins am 5. Dezember 1935 beschlossen hat, mit Rücksicht auf die außerordentlich große Seelsorgenot bei unseren auslandsdeutschen Glaubensgenossen den Beitrag zum Bonifatiusverein um 10 Pf. im Jahre zu erhöhen. Diese Mehrleistung soll in der Weise aufgebracht werden, daß bei der Verteilung der November/Dezember-Nummer des Bonifatiusblattes, das besonders über die Missionsarbeit bei den Auslandsdeutschen handelt, statt 20 Pf. einmalig ein Betrag von 30 Pf. erhoben wird. Demnach beträgt der Jahresbeitrag zum Bonifatiusverein insgesamt 1,30 RM.

Die H. H. Vorsitzenden der örtlichen Bonifatiusvereine werden gebeten, die Förderer und Förderinnen über

die Bedeutung der Missionsarbeit unter den auslandsdeutschen Katholiken in geeigneter Weise aufzuklären. Die Vereinshefte September/Oktober Seite 133 und November/Dezember Seite 143 geben dafür Material.

Wir ersuchen die S. S. Pfarrer und Kuraten, die Jahresbeiträge für den Bonifatiusverein baldigst nach Jahresluß über die Herren Dekane zu überweisen. Die letzte Überweisung wird mit dem Vermerk versehen: „Restzahlung 1936 einschl. Bonifatiuswerk“.

Schneidemühl, den 3. November 1936.

Dr. Hark, Prälat.

Nr. 166. Kursus „Religion u. Heilerziehung“.

Das Seminar für praktische Theologie im Christkönigshaus Berlin veranstaltet zusammen mit dem Katechetenverein des Bistums Berlin vom 23. bis 26. November d. J. einen Kursus über „Religion und Heilerziehung“.

Referate

Facharzt Dr. Braunwardt, Berlin: Körperliche Ursachen von Seelenleiden.

P. Lektor Dr. Chrysostomus Schulte, Münster: Zur religiösen und pflegerischen Betreuung der Psychopathen; Willensstörungen auf Grundlage psychischer Hemmungen und Hemmungslosigkeit und ihre psychologisch-pädagogische Behandlung.

Anstaltsgeistlicher P. Große-Bley O. S. C., Berlin: Seelsorge bei Nervenleidenden.

Professor Dr. Dubowy, Berlin: Religionsunterricht und Seelsorge bei Geisteskranken.

Besichtigungen

St.-Josef-Heilanstalt der Alexianer (Führung: Chefarzt Landesmedizinalrat a. D. Dr. Wiehl) und Lehrmittelsammlung der Hilfsschule Berlin-Weißensee (Führung: Hilfsschullehrer Hof).

Die Teilnahme wird Seelsorgsgeistlichen, Anstaltsgeistlichen, Brüdern und Schwestern von Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, Lehrern und Lehrerinnen, besonders von Hilfsschulen, empfohlen.

Anfragen und Anmeldungen, mit Angabe, ob Zimmer und Verpflegung für 3 RM je Tag gewünscht, an das Christkönigshaus, Berlin D 34, Petersburger Straße 77.

Nr. 167. Personalien.

Zum Geistlichen Rat ad honores wurde ernannt Herr Dekan Emil Strauch in Bielefeld.

Gestorben ist am 6. November Propst Paul Gramse in Tübingen, Dekanat Dt. Krone. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschluß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administration vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

Nr. 168. Erledigte Pfarrei.

Die Pfarrei Tübingen, Dekanat Dt. Krone. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. J. an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 169. Literarisches.

St. Elisabeth, du edle Frau! Der Festtag der großen deutschen Heiligen steht vor der Tür. Vorschläge und Anleitung, wie die Pfarrgemeinde eine Feier zu Ehren dieser Heiligen, die wegen ihrer Gottes- und Nächstenliebe im deutschen Volk eine so große Verehrung gefunden hat, gestalten kann, bringt die Materialmappe: „Elisabeth, du edle Frau“, herausgegeben von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle Düsseldorf. Die Mappe ist zum Preise von 2,50 RM durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichstraße 20, zu beziehen. Sie enthält eine Fülle von wertvollem Material zur Gestaltung von Elisabeth-Feiern im Pfarr-Caritas-Ausschuß, im St.-Elisabeth-Verein, in Jungfrauen- und Mütterkongregationen.

Bereitet den Weg des Herrn! Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Düsseldorf, hat ihre Materialmappe „Bereitet den Weg des Herrn!“ Gestaltungsgut für Adventsfeiern in neuer Auflage herausgegeben. Allen, die sich über die verschiedensten Möglichkeiten der Feierrgestaltung zur Adventbereitung orientieren möchten, wird diese Mappe gute Dienste tun. Sie ist zum Preise von RM 2,50 durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichstraße 20, zu haben.

P. Josef Staudinger S. J., Jesus und sein Priester, Gedanken über die Größe und Heiligkeit des Priestertums, Herder u. Co., Freiburg i. Br. 1936, 296 S., 3,40 RM, geb. 4,60 RM. Das Buch ist eine Übersetzung resp. Überarbeitung des von P. Jaques Millet S. J. im Jahre 1870 herausgegebenen Werkes „Jesus vivant dans le prêtre“. Der Grundgedanke ist das völlige Einswerden, das Aufgehen des Priesters in Christus. Das Buch weist den Priester immer wieder hin auf die ewigen Werte, Pflichten und Verantwortungen seines hohen Amtes.

Unser Leib bei der Messfeier. Von Hochschulprofessor Dr. Georg Lorenz Bauer in Dillingen an der Donau (= Klosterneuburger Hefte: Nr. 47). 36 Seiten. Ab 10 Stück S—, 10 M; M—, 06; einzeln S—, 12, M—, 07. Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien. — Enthält die liturgischen Vorschriften über die Körperhaltung bei der hl. Messe. Die Zusammenstellung will dazu dienen, die Einführung unberechtigter Willkürlichkeiten beim Gottesdienst auszuschließen bzw. zu befeitigen und durch den Hinweis auf den Sinn, der den heutigen kirchlichen Anordnungen zugrunde liegt, zur regeren geistigen Anteilnahme am Opfer beizutragen.

Die Freie Prälatur.

Bielefeld, Generalvikar.